

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 24.11.2016, 19:00 Uhr,  
Gaststätte Spieker, Dorfstraße 22, 49770 Dohren.

### **I**

**Anwesend:**

**Ratsmitglied**

Frau Johanna Brüggemann  
Herr Jürgen Decker  
Herr Johannes Dieker  
Herr Ludger Feldmann  
Herr Josef Feldmeier  
Herr Dietmar Glaner  
Herr Martin Mai  
Herr Helmut Sandhaus  
Frau Michaela Wilbers  
Herr Franz-Josef Zumbeel

**von der Verwaltung**

Herr Ludwig Pleus  
Herr Günter Bölscher  
Frau Marion Book

**Presse**

Herr Harnack

Meppener Tagespost

**Zuhörer**

16 Zuhörer

### **II**

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung**  
**Vorlage: 2016/0870**

Der Altersvorsitzende Feldmann begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Insbesondere begrüßte er die Zuhörer, die Presse und die Vertreter der Verwaltung.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit  
Vorlage: 2016/0873**

Die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit wurden durch den Altersvorsitzenden Ludger Feldmann festgestellt.

Die Einberufung des Rates erfolgte gemäß § 103 NKomVG durch den bisherigen Bürgermeister schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 08.11.2016 zu der Sitzung eingeladen. Die Ladungsfrist von einer Woche wurde eingehalten.

Die Feststellung der Anwesenheit erfolgte nach Anwesenheitsliste. Ratsmitglied Grote fehlte entschuldigt, alle weiteren Ratsmitglieder waren anwesend.

Die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 65 Abs. 1 NKomVG war gegeben.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Verpflichtung und Pflichtbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den bisherigen Bürgermeister  
Vorlage: 2016/0872**

Der Tagesordnungspunkt entfiel, da bereits alle anwesenden Ratsmitglieder in der letzten Wahlperiode verpflichtet wurden. Ratsherr Reiner Grote wird in einer späteren Sitzung verpflichtet.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl des/der Bürgermeisters/in  
Vorlage: 2016/0875**

Ratsherr Feldmann stellte fest, dass für die Wahl des Bürgermeisters die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die UWG vorschlagsberechtigt sind.

Von der UWG wurde Johannes Dieker vorgeschlagen. Von der SPD-Fraktion wurde Franz-Josef Zumbeel vorgeschlagen. Die CDU-Fraktion gab keinen Vorschlag ab.

Es wurde schriftlich gewählt. Als Stimmenzähler bestimmte Ratsherr Feldmann Herrn Pleus und Herrn Bölscher. Johannes Dieker erhielt 8 Stimmen, Franz-Josef Zumbeel 2 Stimmen.

Johannes Dieker wurde somit zum Bürgermeister der Gemeinde Dohren gewählt. Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung  
Vorlage: 2016/0876**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**  
**Vorlage: 2016/0929**

Ratsherr Sandhaus beantragte für die UWG-Fraktion, die Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung in eine nächste Ratssitzung zu vertagen und bis dahin die bisherige Geschäftsordnung vom 24.05.2012 anzuwenden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung zu vertagen.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Bildung des Verwaltungsausschusses**  
**Vorlage: 2016/0877**

**Punkt 7.1 der Tagesordnung: Feststellung der Fraktionen und Gruppen**

Es wurde festgestellt, dass dem Rat der Gemeinde Dohren, die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Unabhängige Wählergemeinschaft in der Gemeinde Dohren (UWG) angehören.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Verteilung der Sitze im Verwaltungsausschuss**

Die Gemeinde Dohren (Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde) hat 11 Ratsmitglieder. Die Zahl der Beigeordneten beträgt in „zweigleisigen“ Gemeinden mit nicht mehr als 12 Ratsmitgliedern gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG 2 Beigeordnete. Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister, den 2 Beigeordneten, und nach § 106 Abs. 1 Satz 8 NKomVG dem Gemeindedirektor (beratende Stimme) zusammen.

Nach § 104 NKomVG bestimmt der Rat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte die Beigeordneten.

Der Verwaltungsausschuss wird in der Weise gebildet, dass die 3 Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates, entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahlen, entfallen.

**Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss Dohren**

**Ausschusssitze: 3**

| Fraktion/<br>Gruppe | Mitgliederzahl | Ergebnis              | Sitze aus<br>ganzer Zahl | Sitze aus<br>Bruchteil | Sitze insge-<br>samt |
|---------------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------|----------------------|
| CDU                 | 4              | $4 \cdot 3/11 = 1,09$ | 1                        |                        | 1                    |
| SPD                 | 2              | $2 \cdot 3/11 = 0,55$ | -                        | 1                      | 1                    |
| UWG                 | 5              | $5 \cdot 3/11 = 1,36$ | 1                        |                        | 1                    |

Durch diese Berechnung ergibt sich folgende Verteilung:

| Parteien | Sitze im Gemeinderat Dohren | Verwaltungsausschuss |
|----------|-----------------------------|----------------------|
| CDU      | 4                           | 1 Beigeordneten      |
| SPD      | 2                           | 1 Beigeordneten      |
| UWG      | 5                           | 1 Beigeordneten      |

**Punkt 7.3 der Tagesordnung: Benennung der Mitglieder sowie der Stellvertreter und Beschlussfassung über die Ausschussbesetzung**

Von den Fraktionen und Gruppen wurden folgende Ausschussmitglieder und Stellvertreter benannt:

| <b>Mitglieder</b>     | <b>Stellvertreter</b>     | <b>2. Stellvertreter *</b> |
|-----------------------|---------------------------|----------------------------|
| Johannes Dieker (UWG) | Helmut Sandhaus (UWG)     | Jürgen Decker (UWG)        |
| Josef Feldmeier (CDU) | Ludger Feldmann (CDU)     | Reiner Grote (CDU)         |
| Dietmar Glaner (SPD)  | Franz-Josef Zumbeel (SPD) |                            |

\* Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann von ihr eine oder ein zweiter Vertreter bestimmt werden.

Der Rat beschloss einstimmig die o.g. Besetzung des Verwaltungsausschusses.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeisters/in  
Vorlage: 2016/0878**

Gemäß § 105 Abs. 4 NKomVG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei \* ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, die sie oder ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

\*Da der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dohren aus dem Bürgermeister und zwei weiteren Beigeordneten besteht, sind natürlich in diesem Fall nur bis zu zwei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters möglich. Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Vertretung.

Die CDU-Fraktion schlug als 1. stellvertretenden Bürgermeister Josef Feldmeier vor. Weitere Vorschläge wurden nicht genannt. Der Rat wählte einstimmig Josef Feldmeier zum 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Die SPD-Fraktion schlug als 2. stellvertretenden Bürgermeister Dietmar Glaner vor. Weitere Vorschläge wurden nicht genannt. Der Rat wählte mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen Dietmar Glaner zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

**Punkt 9 der Tagesordnung: ggfl. Bildung von Ausschüssen  
Vorlage: 2016/0879**

Bürgermeister Dieker teilte mit, dass es Überlegungen über die Bildung von Ausschüssen gebe, im Moment aber noch kein Bedarf bestehe.

Gemeindedirektor Pleus erläuterte, dass der Verwaltungsausschuss in der konstituierenden Sitzung gebildet werden muss, weitere Ausschüsse aber auch im Laufe der Legislaturperiode gebildet werden könnten.

Ratsherr Feldmann erklärte, dass der Rat über die Bildung eines „Wegeausschusses“ nachdenke.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Vereidigung des/der Bürgermeisters/in**  
**Vorlage: 2016/0880**

Der Tagesordnungspunkt entfiel, da Bürgermeister Dieker für eine weitere Amtszeit wiedergewählt wurde (§ 6 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Satz 3 NBG).

**Punkt 11 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Aufgaben des/der Bürgermeisters/in und das Amt des Gemeindedirektors und des stellvertretenden Gemeindedirektors**  
**Vorlage: 2016/0881**

Nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Bürgermeister nur

- die repräsentative Vertretung der Gemeinde,
- der Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss,
- die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Gemeindedirektor,
- die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihre Pflichtenbelehrung obliegen.

Bürgermeister Dieker beantragte, weiterhin die Zweizügigkeit in der Gemeinde Dohren durchzuführen.

Der Rat beschloss einstimmig die o.g. Aufgaben des Bürgermeisters und das Amt des Gemeindedirektors.

**Punkt 12 der Tagesordnung: Berufung des Gemeindedirektors**  
**Vorlage: 2016/0882**

Mit dem obigen Beschluss verbunden ist dann nach § 106 Abs. 1 NKomVG der Übergang der übrigen Aufgaben (Verwaltungsaufgaben) auf den ehrenamtlichen Gemeindedirektor. In diesem Fall werden nach der am 26.10.2016 beschlossenen Änderung des NKomVG die übrigen Aufgaben von der Samtgemeindebürgermeisterin oder dem Samtgemeindebürgermeister wahrgenommen, wenn sie oder er dazu bereit ist.

Anderenfalls bestimmt der Rat, dass die übrigen Aufgaben

1. einem anderen Ratsmitglied,
2. der allgemeinen Stellvertreterin oder dem allgemeinen Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters oder
3. einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde

übertragen werden

Wenn diese Person (nur bei 1 und 3) zur Aufgabenübernahme bereit ist, wird er vom Rat in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und führt die Bezeichnung Gemeindedirektor.

Ein Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG gilt für die Dauer der Wahlperiode.

Bürgermeister Dieker schlug Samtgemeindebürgermeister Pleus für das Amt des Gemeindedirektors vor.

Der Rat wählte Herrn Pleus einstimmig zum Gemeindedirektor der Gemeinde Dohren. Herr Pleus nahm die Wahl an.

Durch Aushändigung der Urkunde durch Bürgermeister Dieker wurde Gemeindedirektor Ludwig Pleus in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

**Punkt 13 der Tagesordnung: Bestimmung des Vertreters des Gemeindedirektors**  
**Vorlage: 2016/0883**

Da der Bürgermeister die Verwaltungsfunktionen nicht wahrnimmt, wird die Vertretung des nebenamtlichen Gemeindedirektors gem. § 106 Abs. 1 Satz 6 NKomVG durch Beschluss des Rates geregelt. Dieser Vertreter führt die Dienstbezeichnung „stellvertretender Gemeindedirektor“ und ist ebenfalls in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Bürgermeister Dieker schlug den allgemeinen Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters, Herrn Bölscher, als Vertreter des Gemeindedirektors vor.

Der Rat wählte Herrn Bölscher einstimmig zum Vertreter des Gemeindedirektors der Gemeinde Dohren. Herr Bölscher nahm die Wahl an.

Durch Aushändigung der Urkunde durch Bürgermeister Dieker wurde der Vertreter des Gemeindedirektors Günter Bölscher in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

**Punkt 14 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Glaner fragte an, ob die Ratsmitglieder eine Synopse des NKomVG erhalten könnten, damit man die Änderungen im neuen Gesetz besser vergleichen könnte.

*Hinweis der Verwaltung: Eine Synopse gibt es nicht. Siehe Anlage.*

*Dieker*  
Bürgermeister

*Book*  
Protokollführerin

*Pleus*  
Gemeindedirektor